

## **1. (Dauerhafte) Vollsperrungen durch Verkehrszeichen (VZ) 600 StVO (Absperrschranke) und VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zur Absicherung der Innenstadt / des Festgeländes**

### **1.1. von Mittwoch, 11. September – Montag, 16. September, 20.00 Uhr**

- St.-Sebastianus Weg
- Locmine-Straße
- Schützenstraße ab Schützenhalle und Festgelände in Richtung Locmine-Straße

### **1.2. Sonntag, 15. September 08.00 Uhr – 22.00 Uhr**

- L 617 aus FR Hillershausen ab Abzweig Parkplatz am Hammweg. Weiterfahrt nur für ankommende Busse der Zugteilnehmer über Vopeliusstraße
- L 617 aus FR Medelon ab Abzweig L 858 Bungalowpark Orketal. Weiterfahrt nur für Besucher des Festes bis Einfahrt Parkplatz Oldtimergelände
- L 740 aus FR Münden ab Abzweig L 858 Bungalowpark (Ri. Gewerbegebiet/Mündener Str.)
- L 740 (Oberstrasse) aus FR Küstelberg ab Abzweig Glindfeld K 56. Weiterfahrt nur für Festbesucher bis zur Einfahrt zum Parkplatz Am Bromberg.
- L 740 in Küstelberg am Abzweig L 872. Weiterfahrt nur für Festbesucher /-teilnehmer (siehe hierzu auch Auflage Nr. 3)
- Kreuzung K 56/Glindfelder Weg mit dem Zusatz: „Durchfahrt nur für Busse und Rettungsdienst“.
- Abzweig K 56/Richtung Gelängeweg: „Durchfahrt nur für Rettungsdienst“
- Einmündungsbereich der Straße „Am Papenkamp“ in die L 740
- Vorabsperrstelle am Abzweig Orkestraße / Kreuzherrenstraße mit ZZ „Anlieger bis Hof Schnorbus, Kreuzherrenstraße 11 frei“ (siehe hierzu auch Auflage 4)
- Wirtschaftswege gem. Anlage 1
- Wirtschaftsweg gem. Anlage 1.a

## **2. (Temporäre) Vollsperrungen VZ 600 StVO (Absperrschranke) und VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zur Absicherung der jeweiligen Festzüge**

Zur Sicherung der ausgewiesenen Zugstrecken sind die Zugwege sowie die seitlichen Zufahrtsstraßen durch die o. g. VZ und Ordner der Freiwilligen Feuerwehr gem. Anlage 8.4 und 8.8 des Sicherheitskonzeptes (SK) zu sperren.

## **3. Einrichtung einer Umleitungsstrecke durch entsprechende Beschilderung auf folgenden Strecken am Sonntag, 15. September**

- L 740 in Küstelberg über die L 858 Richtung Deifeld, Referinghausen, Oberschledorn in Richtung Korbach und umgekehrt nach Winterberg ab Abzweig L 872 hinter Oberschledorn
- aus Richtung Hallenberg / Medelon über die L 858 Bungalowpark Orketal auf die L 740 nach Münden über L 3076 in Richtung Korbach und umgekehrt nach Medelon / Hallenberg
- in Medelon über die L 617 (Kreuzherrenstraße, Orkestraße) über Hesborn und Liesen auf die B236 in Richtung Winterberg oder Frankenberg /Bromskirchen

## **4. Errichtung von Plantafeln als Vorwegweiser (VZ 458 StVO) an folgenden Standorten**

- B 480 Abzweig Ruhrquelle (aufgrund Vollsperrung wegen Baustelle)

- B 480 Niedersfeld Abzweig L 872 Ri. Grönebach
- L 740 Küstelberg Abzweig L 872 Ri. Deifeld
- L 854/L872 am Abzweig vor Oberschledorn aus Richtung Düdinghausen/Usseln
- B 251 Usseln Abzweig L 3436 Richtung Düdinghausen
- L 3076 Dalwigksthäl Richtung Münden
- L 3083 vor Eppe (Walmemühle) Richtung Niederschleidern
- B 236 Hallenberg am Abzweig Lieser Brücke

**5. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und zwar zunächst auf 70 km/h, dann auf 50 km/h und dann auf 30 km/h durch VZ 274-70 bzw. 274-50 und -30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h bzw. 50 km/h und 30 km/h) in folgenden Bereichen. Bereits vorhandene Beschilderung ist einzubeziehen.**

- L 740 aus Richtung Küstelberg vor dem Abzweig nach Glindfeld,
- L 740 aus FR Münden vor der Sperrstelle am Abzweig L 858 Bungalowpark (Ri. Gewerbegebiet/Mündener Str.)
- L 617 aus FR Hillershausen vor der Sperrstelle am Abzweig Parkplatz am Hammweg

**6. Ausweisung von absoluten Haltverboten beidseitig in den in Anlage 2 genannten Rettungswegen von Freitag, 13. September bis Sonntag, 15. September durch Aufstellen folgender VZ entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, sodass eine eindeutige Erkennbarkeit für die Verkehrsteilnehmer gegeben ist.**

VZ 283 StVO (absolutes Haltverbot)

VZ 283-10, -20 StVO (absolutes Haltverbot Anfang/Ende, Rechtsaufstellung)

VZ 283-21, -11 StVO (absolutes Haltverbot Anfang/Ende, Linksaufstellung)

VZ 283-30, -31 StVO (absolutes Haltverbot Mitte, Rechts-/Linksaufstellung)

Jeweils mit Zusatzzeichen „Abschleppwagensymbol“ und Zusatztext „Rettungsweg Bundeschützenfest“

(Hinweis: Um Rechtswirksamkeit zu erlangen, wird regelmäßig eine Vorlaufzeit von 72 Stunden für erforderlich gehalten.)

**7. Ausweisung von eingeschränkten Haltverboten durch Aufstellen folgender VZ entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, sodass eine eindeutige Erkennbarkeit für die Verkehrsteilnehmer gegeben ist am Sonntag, 15. September von 8:00 bis 22:00 Uhr**

VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot)

VZ 286-10, -20 StVO (eingeschränktes Haltverbot Anfang/Ende, Rechtsaufstellung)

VZ 286-21, -11 StVO (eingeschränktes Haltverbot Anfang/Ende, Linksaufstellung)

VZ 286-30, -31 StVO (eingeschränktes Haltverbot Mitte, Rechts-/Linksaufstellung)

in folgenden Bereichen:

gesamte Zugstrecke

Oberstraße – Niederstraße – Auf der Burg – Schützenstraße

Für die Anfahrt der Busse aus Richtung Oberschledorn zum Antreteplatz und der Abfahrt ins Gewerbegebiet:

Vopeliusstraße, Kampstraße, Industriestraße, Am Weddel, Bahnhofstraße, Hengsbecke, Beckmannstraße, Weddelstraße, Nordwall, Kapellenstraße und Mündener Straße.

Für den Busverkehr zur Abreise der Festteilnehmer

Niederstr., Bachstraße und Südwall jeweils ab Mauritiusstr.,

**8. Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs durch Aufstellen von VZ 220 -10, 20 StVO (Einbahnstraße links-/rechtsweisend) am jeweiligen Beginn und durch (beidseitiges) Aufstellen von VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) am jeweiligen Ende der Strecke in folgenden Bereichen:**

am Sonntag, 15. September bis 22.00 Uhr

- Glindfelder Weg aus westlicher Fahrtrichtung, über Erlenstraße, Oberstraße bis Küstelberger Straße Abzweig „Am Bromberg“; hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in dem Wirtschaftsweg der nach ca. 200m ab Beginn der Einbahnstraße aus nordwestlicher Fahrtrichtung in den „Glindfelder Weg“ mündet
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) im „Glindfelder Weg“ im Bereich der Hofausfahrt „Glindfelder Weg 71“
  - VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) beidseitig, Glindfelder Weg aus östlicher Fahrtrichtung, hinter dem Abzweig „Erlenstraße“
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in der Straße „Auf der Bleiche“ aus westlicher Fahrtrichtung im Einmündungsbereich in die Erlenstraße
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in der Straße „Am Eisteich“ aus westlicher Fahrtrichtung im Einmündungsbereich in die Erlenstraße
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in der Straße „Auf der Bleiche“ aus östlicher Fahrtrichtung im Einmündungsbereich in die Erlenstraße
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in der Straße „Am Eisteich“ aus östlicher Fahrtrichtung im Einmündungsbereich in die Erlenstraße
  - VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) beidseitig, Erlenstraße im Einmündungsbereich Oberstraße
- Hasenkammer aus südlicher Fahrtrichtung ab dem Abzweig von der Bahnhofstraße, hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) im Wirtschaftsweg, der aus Richtung Weddelsee in die Straße „Hasenkammer“ mündet, im dortigen Einmündungsbereich
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in dem Wirtschaftsweg der nach ca. 200m ab Beginn der Einbahnstraße aus westlicher Fahrtrichtung in die Straße „Hasenkammer“ mündet

- VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) im Bereich der Hofaus-fahrt „Schreiber“ in die Straße „Hasenkammer“
- Hammweg ab Abzweig Korbacher Straße / Besucherparkplatz P 3 für einen Pendelbus-verkehr über „Am Faustweg“ bis Einmündung in die Korbacher Straße, hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in den drei Wirtschaftswegen die aus nordöstlicher Richtung in den „Hammweg“ münden
  - VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) beidseitig, „Hammweg“ im Einmündungsbe-reich „Am Faustweg“
  - VZ 209-10 bzw. -20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links bzw. rechts) in dem Wirtschaftsweg der die Straße „Am Faustweg“ kreuzt
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) im Bereich der Hofaus-fahrt „Wittmar“ in die Straße „Am Faustweg“
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) in dem Wirtschaftsweg, der aus östlicher Richtung (südlich parallel zu „Am Faustweg“ bzw. Gewässer „Harbecke“ in die Straße „Am Faustweg“ mündet
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus südlicher Richtung in die Straße „Am Faustweg“ münden
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus nördlicher Richtung in die Straße „Am Faustweg“ münden
- Holtischer Weg aus FR Gewerbegebiet bis zum Abzweig Am Papenkamp hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus südlicher Richtung in die Straße „Holti-scher Weg“ münden
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus nördlicher Richtung in die Straße „Holti-scher Weg“ münden
- Mündener Straße (L740) aus östlicher Fahrtrichtung ab Kreuzungsbereich „Niederstra-ße/Hallenberger Straße / Kapellenstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Kolpingstraße“; hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus nördlicher Richtung in die „Mündener Straße“ münden
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus südlicher Richtung in die „Mündener Straße“ münden
  - am Sonntag, 15. September bis 22.00 Uhr (Anlage 3a)
  - K 56 vom Abzweig Küstelberger Straße in Fahrtrichtung Medelon bis nördlich von Hof Schnorbus, Kreuzherrenstraße 11; hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus östlicher Richtung in die K 56 münden
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) jeweils in allen Wirt-schaftswegen und Hofausfahrten, die aus westlicher Richtung in die K 56 münden

von Freitag, 13. bis Sonntag, 15. September, 24.00 Uhr

- Hallenberger Straße in Höhe Hs.-Nr. 24 in Richtung Oldtimer-Parkplatz und von dort weiter der Wirtschaftsweg, der wieder auf die L 617 mündet; hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in dem Wirtschaftsweg der aus nördlicher Richtung in die Einbahnstraße mündet
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in dem Wirtschaftsweg der aus östlicher Richtung auf die Einbahnstraße zuläuft
    - hier zusätzlich VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) beidseitig hinter dem dortigen Abzweig
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in dem Wirtschaftsweg der aus südlicher Richtung auf die Einbahnstraße zuläuft (Gabelung)
    - hier zusätzlich VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) aus südlicher Richtung gesehen hinter der Gabelung
- Feldweg aus Richtung Glindfeld /K 56, welcher in die Locmine-Straße übergeht; hier zusätzlich Aufstellen von
  - VZ 209-30 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) am ersten, aus westlicher Richtung einmündenden Wirtschaftsweg
  - VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) am zweiten, aus östlicher Richtung einmündenden Wirtschaftsweg
  - VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) jeweils in allen Wirtschaftswegen die aus südlicher Richtung in die Einbahnstraße münden

**9. Ausweisung von Parkplätzen durch Aufstellen von VZ 314 StVO (Parken) in ausreichender Anzahl sowie Wegweisung zu den Parkplätzen mit ZZ 1000-10, -11, -20, -21 StVO (Richtungsangaben) an den in Anlage 8.2 des SK genannten Stellen.**

**10. Ausweisung von Behinderten-Parkplätzen durch Aufstellen von VZ 314 StVO (Parken) mit dem ZZ 1044-10 StVO (nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Sehbehinderte) in ausreichender Anzahl sowie Wegweisung zu den Parkplätzen mit ZZ 1000-10, -11, -20, -21 StVO (Richtungsangaben) an folgenden Stellen:**

- Rewe-Parkplatz, Glindfelder Weg 1
- Edeka-Parkplatz, Bachstraße 5
- St.-Sebastianus-Weg gegenüber Hs.-Nr. 11/13 (Anlage 8.2 des SK)

## **11. ÖPNV**

Für den ÖPNV werden folgende Anordnungen und Regelungen getroffen:

- Verlegung der Haltestelle Marktplatz an die Kapellenstraße (Ersatzhaltestelle) am 13. und 14. September 2019
- Außerkraftsetzung der Haltestellen Oberstraße (ev. Kirche/Schuhhaus Weddemann) beidseitig vom 13. bis 15. September 2019
- Die Linie 550 wird während des Bundesschützenfestes nur am Rande bedient. Die Linienbusse kommen aus Richtung Korbach, wenden an der Tankstelle und bedienen ausschließlich die Haltestelle "Korbacher Str." in Richtung Korbach. Dies wird an allen 3 Veranstaltungstagen der Fall sein - somit wird der Buslinienverkehr ganz von den Veranstaltungen getrennt und alle Fahrten können ohne Verspätungen abgewickelt werden.

- Im AST-Verkehr wird die Bedienung der Haltestellen in Medebach während des Bundes-schützenfestes wie folgt geregelt:
  - Freitag und Samstag: Bei Bedarf Bedienung aller im Linienverlauf angegebenen Haltestellen (Park Hochsauerland; Auf der Bleiche; Bahnhofstr.; Ev. Kirche; Marktplatz ☐ Kapellenstraße; Korbacher Str.)
  - Während der Festzüge kann es zu Verspätungen kommen.
  - Sonntag: Ausschließlich Bedienung der Haltestelle "Korbacher Straße in Richtung Korbach", analog zum Busverkehr
- Am Sonntag, 15.09.2019, werden bei der Linie S 30 Brilon - Medebach bzw. Medebach-Brilon die Haltestellen Marktplatz, Ev. Kirche, Bahnhofstraße und Park Hochsauerland nicht bedient. Vielmehr setzt der ÖPNV an diesem Tag in Medebach bei der Bedarfshal-testelle "Am Knebelsberg" ein, die restlichen Haltestellen in Medebach sind für diesen Tag außer Kraft gesetzt.

## 12. Busschleusen

Zur sicheren Anreise der Teilnehmer sind im Bereich „Küstelberger Straße“, im Bereich „Hengsbecke“ sowie ggf. (und in diesem Fall dann nur bis zum Start des Festzuges) in der Bahn-hofstraße Busschleusen gem. Anlage 4 mit folgenden Maßgaben einzurichten:

- Die Breite der Schleusen ist so zu bemessen, dass die Seitenklappen der Busse noch zu öffnen sind (Ausladen der Musikinstrumente usw.).
- Eine Abtrennung zum Fußgängerbereich kann durch Leitkegel erfolgen. Ein Ausfahren von Bussen aus der Busspur (in den Fußgängerbereich) ist durch die Ordner auf jeden Fall zu verhindern.
- Die eintreffenden Vereine oder Musikgruppen sind sofort von den Scouts in Empfang zu nehmen und Richtung Antreterplatz zu führen. Hierzu kann die verbleibende Fahrbahn genutzt werden.
- Die Scouts haben ferner Sorge dafür zu tragen, dass der Ausstieg zügig vonstattengeht.
- Erst, wenn alle Busgäste ausgestiegen sind, verlassen die Busse die Busschleuse in der vor-gesehenen Form und die nächsten Busse werden nachgeführt.
- Einer Schrägaufstellung der Busse wird nicht zugestimmt (Konflikte durch rangierende Busse und Fußgängern).
- Die Trennung der Busspur und der Fußgängerführung vom Ausstiegsplatz Richtung Antreterplatz muss mit geeignetem Absperrgerät (z.B. Schrankenzäunen) vorgenommen wer-den.

## 13. Sonstige Anordnungen

- Aufhebung der 3,5 t-Begrenzung in der Kapellenstraße durch Abdrehen des entspre- chenden VZ bzw. Abdecken mit witterungsbeständigen und undurchsichtigen Plastiksä- cken oder mobilen Auskreuzungsvorrichtungen. Die Benutzung von Folienabdeckband ist nicht gestattet.
- Regelung der Ausfahrt aus dem Center Parc Hochsauerland: Eine Ausfahrt kann nur erfolgen, nachdem die Anreise der Busse beendet ist und der Einsatzleiter die Verlegung der Sperrstelle Richtung Stadt (siehe Punkt 12 / Anlage 4) veranlasst hat.
- Aufhebung der Sperrung für Fahrzeuge aller Art (VZ 250 StVO) im Einmündungs-bereich des „Akazienwegs“ in die L 617 um den Bewohnern der Siedlung Klapperhaus (Rotdornweg, Nußbaumweg etc.) während der Zeit vom 13.- 15.09.2019 eine Ausfahrt-möglichkeit zu gewährleisten.
- Anordnung von vorgeschriebenen Fahrtrichtungen für die Anreise

- Aufstellen von VZ 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) L740, Küstelberger Straße, aus Fahrtrichtung Küstelberg am Abzweig K 56 Richtung Glindfeld
- Anordnung von vorgeschriebenen Fahrtrichtungen für die Abreise
  - Aufstellen von VZ 214-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder rechts) Niederstraße vor dem Abzweig Mauritiusstraße
  - Aufstellen von VZ 214-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder links) Mauritiusstraße vor dem Abzweig Bachstraße
  - Aufstellen von VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) Bachstraße vor dem Abzweig Hallenberger Straße
  - Aufstellen von VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) Mauritiusstraße vor dem Abzweig Südwall
  - Aufstellen von VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) Südwall vor dem Abzweig Hallenberger Straße
  - Aufstellen von VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) Hallenberger Straße vor dem Kreuzungsbereich Niederstraße / Mündener Straße